

WASSERANSCHLUSSGESUCH

GesuchstellerIn:

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

ProjektverfasserIn:

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Projekt:

Installationsfirma: _____

Parzellen-Nr.: _____

Strasse/Flurname: _____

Haus-Nr.: _____

Neuanschluss:

Entnahmestellen	Küche			WC / Badezimmer							Wasch- küche				Feuerwehr					And.		m3	l/min	l/min	l/min		
	Spültisch	Geschirrspül- m.	Waschmasch.	Direkte Spülh.	Spülkasten	Pissoir	Wanne	Dusche	Bidet	Wandbecken	Waschtrog	Waschmaschine			Garagehahnen	Gartenhahnen	Hahnen			l/min	Löschposten						
																	Anzahl	Lichtweite									
Hof Garten																											
Keller																											
Erdgeschoss																											
I. Stock																											
II. Stock																											
III. Stock																											

Total																											

Dimensionierung der Hauptverteilung: _____

Ist vorgesehen Regenwasser zu speichern und zu nutzen? ☐ ja ☐ nein

Bemerkungen zur Installation: _____

Änderung des bestehenden Hausanschlusses nämlich:

Ort/Datum: _____

ProjektverfasserIn: _____ GesuchstellerIn: _____

Beilagen: je 3 Expl. Situationsplan, Kellergrundriss, Schnitt (Leitungsführung einzeichnen!)

Gewünschter Standort (Wassereinführung und Wasserzähler) in Pläne eintragen!

BEWILLIGUNG

Die Zustimmung zur Ausführung des Wasseranschlusses wird unter Einhaltung der auf beigelegten Seiten aufgeführten allgemeinen und besonderen Bedingungen sowie der Leitungsführung gemäss den bewilligten Plänen erteilt.

Zunzgen, _____

Im Namen des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Der Brunnenmeister: _____

Hans-Rudolf Wüthrich

Cristiano Santoro

<i>Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Wasseranschlussbewilligung kann innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden.</i>

Verteiler: - GesuchstellerIn
 - ProjektleiterIn
 - Brunnenmeister

Beilage für GebäudeeigentümerIn: Wasserreglement

Allgemeine Bedingungen

1. Als Grundlage gilt das Wasserreglement der Gemeinde Zunzgen.
2. Die Hausanschlussleitung ist nach den von der Gemeinde Zunzgen genehmigten Plänen zu erstellen. Die Lieferung und Montage der Wasseranschlussleitung wird bis und mit Wasseruhr durch den Brunnenmeister der Gemeinde Zunzgen erstellt und separat in Rechnung gestellt.
3. Müssen an der Wasseranschlussleitung zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vorgenommen werden, so sind diese nach der Einwilligung der Bewilligungsinstanz durch den Brunnenmeister auf Kosten der GesuchstellerInnen auszuführen.
4. Wasseranschlussleitungen müssen eine Überdeckung von **mindestens 1.20 m** oder **maximal 1.50 m** aufweisen.
5. Einführungen unter Gebäudeteilen, Treppen, betonierten Vorplätzen, Lichtschächten und durch Tankräume sind nicht gestattet. (Immer in Schutzrohren - abrufen beim Brunnenmeister.)
6. Der seitliche Abstand anderer Werkleitungen von der Wasserleitung muss **mindestens 40 cm** aufweisen.
7. Sämtliche Auffüllungen in der Grabensohle für die Wasserleitung müssen mit einem armierten Betonriegel überbrückt werden.
8. Generell dürfen Wasserleitungen **nicht** einbetoniert werden. Sie müssen vollständig und ausreichend mit Sand umhüllt werden.
9. Wasserentnahme von Hydranten und Bauwasser sind nur in besonderen Fällen und nach Absprache mit dem Brunnenmeister erlaubt.
10. Vor dem Einfüllen des Grabens muss die Leitung eingemessen werden. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so kann die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerInnen angeordnet werden (Vermessungsbüro Berchtold + Tosoni AG, Sissach, Tel. 061 971 82 71).
11. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
12. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss in gleichmässigen Schichten erfolgen und so verdichtet werden, dass die Verdichtungswerte der Normen SNV 640 585 und SNV 640 588 erreicht werden.
13. Weiter gelten die Vorschriften über die Ausführung von Aufgrabungen in Gemeindestrassen sowie das Strassenreglement der Gemeinde Zunzgen.
14. Die Zustimmung zum Wasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.
15. Regenwasseranlagen sind meldepflichtig (nach SVGW).
16. Alle Inneninstallationen können von Gemeinde beauftragten Personen kontrolliert werden.

Besondere Bedingungen / Bemerkungen:

Zunzgen: _____

Der Brunnenmeister: _____

Merkblatt für die Planeingabe Wasseranschlussgesuch

Das Wasseranschlussgesuch ist 1-fach an die Gemeindeverwaltung Zunzgen mit folgenden Beilagen einzureichen.

1. **Situationsplan** mit folgenden Angaben
 - a) Strassenbezeichnung
 - b) Haus- und Parzellennummern
 - c) Lage der best. Hauptleitung mit Durchmesserbezeichnung und der projektierten Anschlussleitung
 - d) Bei Beanspruchung von Durchleitungsrechten ist der entsprechende Grundbucheintrag miteinzureichen.
2. **Kellergrundriss- und Schnittplan im Massstab 1:50 oder 1:100** mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Wasseranschlussleitung sowie mit Angabe der gewachsenen Terrainlinie.

Die von den ProjektverfasserInnen unterzeichneten Pläne sind in 3-facher Ausführung mit dem Gesuch einzureichen.